

POSITIONSPAPIER QUEERE GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT BREMEN

LSBTIQ auf der Flucht

Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität gehört neben kriegsassozierten, traumatischen Erlebnissen zu den weitverbreiteten Traumata, die queere Geflüchtete vor, während und nach der Flucht erleben. LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* Personen, Queere) Geflüchtete haben in ihren Herkunftsländern sowie in den meisten Transitländern häufig Diskriminierung, massive Verfolgung und körperliche Gewalt erfahren und sind auch in Gemeinschaftsunterkünften einem erhöhten Risiko ausgesetzt, (erneut) Betroffene von queerfeindlicher und/oder sexualisierter Gewalt zu werden. Queere Geflüchtete sind somit als Teil einer vulnerablen Personengruppe überdurchschnittlich von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften betroffen und werden deshalb auch in Deutschland als besonders schutzbedürftige Personengruppe anerkannt (vgl. Träbert, LSVD Leitfaden 2020).

Für queere Geflüchtete endet die Bedrohung ihrer Lebensweise nicht mit der Ankunft in Europa. Daher bedarf es spezifischer Schutzmaßnahmen, um diese vulnerable Personengruppe angemessen zu unterstützen. Laut der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU muss die besondere Situation schutzbedürftiger Personen, wie LSBTIAQ* Personen und Menschen, die schwere Formen von Gewalt erlebt haben, berücksichtigt werden. Die Richtlinie legt **Mindestanforderungen** für die Aufnahme von Asylsuchenden in der Europäischen Union fest.

Dazu gehört unter anderem, geschlechtsspezifische Aspekte bei der Unterbringung zu beachten und Maßnahmen zu ergreifen, um geschlechtsbezogene Gewalt, einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigungen, in allen Unterkünften zu verhindern (vgl. ZGF, In Bremen Zuhause, Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte 2019: 7)

Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dies in den bereits 2021 erschienenen "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" anerkannt und entsprechend Annex 1 (Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete) und Annex 3 (Umsetzung [...] für geflüchtete Menschen mit Traumastörungen) ausgearbeitet.

Herausforderungen in Gemeinschaftsunterkünften

Wir als Bremer Beratungsstellen und Organisationen, die tagtäglich mit queeren Geflüchteten Kontakt haben, hören immer wieder Berichte über Mobbing, Ausgrenzung und gewalttätige Übergriffe – sowohl in den Unterkünften als auch im öffentlichen Raum.

In den Gemeinschaftsunterkünften leben queere Geflüchtete oft mit nicht-queeren Menschen zusammen, die aus ähnlichen Herkunftsländern stammen und häufig queerfeindlich eingestellt sind. Dies erhöht das Risiko einer Retraumatisierung erheblich. Die enge Wohnsituation und das Teilen von Gemeinschaftsräumen erschweren es queeren Menschen, ihre Identität zu verbergen, was zu unfreiwilligen Outings und negativen Konsequenzen führen kann.

Bisher konnten nur in Einzelfällen Lösungen für die Betroffenen gefunden werden, welche einen hohen Zeit- und Bürokratieaufwand erforderten und bei den unterstützenden Beratungsstellen viele Ressourcen in Anspruch nahmen. Die Betroffenen mussten bis zur Lösungsfindung teilweise über längere Zeiträume die gewaltvollen Situationen aushalten. Gleichzeitig entstehen den involvierten Beratungsstellen, Ärzt*innen und Behörden große Personalkosten bei der Erstellung und Bearbeitung von Anträgen auf Schutzunterbringung und entsprechenden Gutachten.

In Bremen beschäftigten sich bereits 2019 Ulrike Hauffe (ehem. Landesfrauenbeauftragte) und Anja Stahmann (ehem. Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport) mit der besonderen Schutzbedürftigkeit queerer Geflüchteter und formulierten diesbezüglich einen Auftrag für das Land Bremen. So steht im **Bremer Gewaltschutzkonzept von 2019**: "Sicheres Wohnen für LGBT: Für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität Übergriffe erleben, soll es *mittelfristig eine Wohngruppe* geben."

Da der Begriff „mittelfristig“ im Bremer Gewaltschutzkonzept von 2019 nicht eindeutig definiert wurde, aber fünf Jahre später der Bedarf an einer queeren Unterbringung deutlich gestiegen ist, sehen wir uns veranlasst, dieses Positionspapier zu verfassen.

Dezentrale Unterbringung als Ziel

Die angestrebte dezentrale Unterbringung in eigenem Wohnraum wäre der beste Schutz für queere Geflüchtete. Doch angesichts der gegenwärtigen Wohnraumsituation ist dies kaum umsetzbar. Gemeinschaftsunterkünfte, wie sie derzeit existieren, sind Orte der Diskriminierung und Stigmatisierung. Die verpflichtende Unterbringung in Sammellagern während des Asylverfahrens stellt eine Form rassistischer Segregation dar. Es gibt zahlreiche Gründe, die den Wohnraum verknappen haben. Politische Bestrebungen dem entgegenzuwirken haben bisher kaum funktioniert.

Forderung nach einer Queeren Gemeinschaftsunterkunft: Bis zur Umsetzung der dezentralen Unterbringung fordern wir als Übergangslösung die Einrichtung einer speziell für queere Geflüchtete ausgestatteten Gemeinschaftsunterkunft. Diese Unterkunft sollte an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet sein und bestimmte Qualitätsstandards erfüllen, darunter:

- Eigene Privaträume mit WC/Dusche für jede Person
- Gemeinschaftsräume
- Speziell ausgebildetes, queersensibles und rassismussensibles Fachpersonal
- Gute Anbindung an die Infrastruktur der Stadt
- Zentrale und geschützte Lage
- Sicherheitsvorkehrungen und Schutzkonzept
- Freiwilligkeit und Zustimmung der Bewohner*innen zum Einzug

In Städten wie Berlin, Frankfurt, Leipzig und (bald) Hannover existieren bereits erfolgreiche Modelle für die Unterbringung queerer Geflüchteter. Diese speziellen Unterkünfte bieten nicht nur sicheren Wohnraum, sondern auch gezielte psychosoziale Unterstützung durch geschultes Personal. Sie reagieren damit auf die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Personengruppe. Diese Modelle zeigen, wie durchdachte Unterbringung die Lebenssituation queerer Geflüchteter deutlich verbessern kann.

Vorteile einer Queeren Gemeinschaftsunterkunft

Eine queere Gemeinschaftsunterkunft bietet zahlreiche Vorteile:

1. Erhöhtes Sicherheitsgefühl: Das Zusammenleben mit Menschen, die ähnliche Erfahrungen und Herausforderungen teilen, bietet Schutz vor queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt. Die Möglichkeit, queerfeindlichen Menschen aus dem Weg zu gehen und sich in eigene Räume zurückzuziehen, erhöht die Sicherheit der Bewohner*innen.
2. Soziale Unterstützung und Gemeinschaftsbildung: Das Zusammenleben in einer queeren WG fördert den Austausch von Erfahrungen und den Aufbau eines unterstützenden Netzwerks, das in der Lebensrealität queerer Geflüchteter oft fehlt. Diese Netzwerke bieten emotionale Unterstützung und helfen bei der Bewältigung spezifischer Herausforderungen, die mit der LGBTIQ*-Identität verbunden sind.
3. Spezialisiertes Personal: In einer queeren Gemeinschaftsunterkunft könnte speziell ausgebildetes Personal eingesetzt werden, das auf die Bedürfnisse und Herausforderungen von LGBTIQ* Personen eingehen kann. Diese Fachkräfte bieten nicht nur psychosoziale Unterstützung, sondern können auch spezifische Beratungen anbieten, die auf die Lebensrealitäten der Bewohner*innen zugeschnitten sind.
4. Förderung der psychischen Gesundheit: Eine unterstützende Wohnumgebung kann die negativen Einflüsse von Diskriminierung und sozialer Isolation reduzieren, was zu einer Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens und der Lebensqualität führt. Auch Studien haben gezeigt, dass LGBTQ* Personen ein erhöhtes Risiko für psychische Gesundheitsprobleme und Suizidalität haben, was oft auf Diskriminierung und soziale Isolation zurückzuführen ist (vgl. Gahleitner, Glaesmer 2020). Dies zeigt sich auch in den Beratungen sehr deutlich. Genauso deutlich zeigt sich eine Verbesserung der psychischen Verfassung, wenn der Wohnraum als sicher erlebt wird.
5. Integration: In einer unterstützenden Wohnumgebung können diese negativen Einflüsse reduziert werden, was zu einer Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens und der Lebensqualität führt. Eine bessere Integration für eine gute Zukunft in Deutschland ermöglicht

es Bremen, dem Schutzauftrag aus der **EU-Richtlinie** und den Vorgaben des Bundesministeriums gerecht zu werden.

Aus unserer Sicht als Beratende des Rat&Tat-Zentrums ist daher eine queere Schutzunterbringung in Bremen sinnvoll und dringend notwendig.

Wir unterstützen die Initiative:

queeraspora e.V.



soliport

*Betroffene rechter, rassistischer
und antisemitischer Gewalt
solidarisch beraten und unterstützen*

**Trans *
Recht e.V.**



Zentrum für Begegnung & Beratung



Jörg Hutter (LSVD Bundesvorstand)



Refugio



Beratungs- und Behandlungszentrum
für Flüchtlinge und Folteropfer
in Bremen und Bremerhaven